

Stellungnahme der Österreichischen HochschülerInnenschaft

zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird

GZ: 51 0102/1 -V/1/03

Zu Z 2 (§ 39h):

Die Österreichische HochschülerInnenschaft spricht sich dafür aus, dass Förderungsmaßnahmen nach dem Studienförderungsgesetz 1992 aus allgemeinen Budgetmitteln finanziert werden. Mittel des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen sollten in erster Linie für Familienleistungen wie z.B. SchülerInnenfreifahrten, Wiedereinführung der Freifahrt für Studierende und die Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen verwendet werden. Letztere sind am besten dazu geeignet, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu gewährleisten.

Zu Z 4 (§ 41 Abs 4):

Es ist wichtig, Maßnahmen gegen die Altersarbeitslosigkeit zu setzen, aber man sollte sich dafür entsprechende Budgetregelungen überlegen, und das Problem nicht einfach auf Töpfe ausgliedern, die nicht budgetwirksam sind. Wie bereits oben erwähnt, sollten aus dem FLAF vor allem kinder- und familienspezifische Leistungen bezahlt werden.